**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen

**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

**Band:** - (1905)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Kleine Mitteilungen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

keit betrachtet wird, dass nur an Körper und Seele gesunde Menschen einem neuen Wesen das Leben geben dürfen.

Das 2. Kapitel ihres Buches widmet E. K. dem „ungeborenen Geschlecht und der Frauenarbeit".

Sie geht mit den Frauenrechtlerinnen scharf ins Gericht und wird darum von vielen derselben als Abtrünnige, als Gegnerin betrachtet. Wer das vorliegende Buch gelesen und erfasst hat, wie heiliger Ernst es E. K. mit der Befreiung der Frau, einer Seelen und Herz erweiternden Befreiung ist, kann dem nicht beistimmen. Die Frauenbewegung ist da und dort übers Ziel hinausgegangen, ist öfters auf schiefe Bahn gekommen, das unterliegt keinem Zweifel; welche soziale Bewegung hätte das nicht getan, hätte nicht Fanatiker gezeitigt, die blind vorwärts stürmten.

Auch Ellen Key ist ein Fanatiker, wird man mir einwenden; das hindert sie aber nicht, wirkliche Schäden der Frauenbewegung klaren, objektiven Geistes aufzufassen und uns hindert es nicht, ihren Tadel uns zu nutze zu machen.

Dies gilt unter anderem besonders in Bezug auf das Arbeiterinnenschutzgesetz, dessen Ziele Ihnen allen bekannt sein dürften. Ellen Key erzählt vom Frauenkongress in London 1899, bei dem die Schutzgesetzgebung für Frauen zu lebhafter Diskussion Anlass gab. Als warme Verfechterin des Schutzgesetzes führt sie Mrs. Sidney-Webb an, eine Frau, deren persönliche Erfahrungen und gründliche Studien auf diesem Gebiet sie allerdings massgebender machen, als alle die, die gegen das Gesetz auftreten. Ellen Key selbst äussert sich über diese Frage folgendermassen:

„Es kommt den dogmatischen Frauenrechtlerinnen nicht in den Sinn, dass ihre Reden von der „individuellen Freiheit" der Frau, sich selbst zu schützen, ihre Behauptung, dass ihrer Selbstbestimmung kein Eintrag zu geschehen brauche, aus dem Grunde, weil sie verheiratet oder Mutter sei, die empörendste Misshandlung der Kinder und auch der Frauen selbst bedeuten; denn jede Forderung der Gleichheit, wo die Natur Ungleichheit geschaffen, wird zur Misshandlung des schwächeren Teils! Gleichheit ist nicht Gerechtigkeit — sie ist im Gegenteil nicht selten die blutigste Ungerechtigkeit!

Jeder sozial geweckte Mensch sieht ein, dass das „Selbstbestimmungsrecht" des Individuums in einer auf Grossindustrie aufgebauten Gesellschaft vor der Wirklichkeit die hohlste Phrase ist und doppelt hohl, wenn es sich um die Frau handelt.

Kinderschutz und Frauenschutz stehen in einer derartigen Wechselwirkung, dass sie nicht zu trennen sind. Verkümmerte Mütter gebären wieder Kinder, die schon seit ihrer Geburt verkümmert sind und mit geschwächter Widerstandskraft die Arbeitslast tragen oder ihre Schwäche auf die Nachkommenschaft fortpflanzen. Ursache und Wirkung greifen hier so unauflöslich ineinander, dass sie nicht gerecht zwischen Kinderarbeit und Frauenarbeit getrennt werden können.

Auch die Frauenrechtlerinnen dürften zugeben, dass die Grenze ihres Rechtsgebietes da aufhört, wo das Recht eines andern beginnt. Sehen sie denn nicht ein, dass der Frau die Grenze ihrer individuellen Freiheit in dem Rechte jenes andern begegnet, der das mögliche Kind ist, das Kind, dessen Eigentumsrecht, die Lebenskraft, sie nicht das Recht hat im vornhinein zu belasten?

Die Frauenrechtlerinnen werden müssen einsehen lernen, dass das Problem der Frauenarbeit komplizierter ist, als sie geahnt, so lange sie es, wie bis jetzt, nur aus dem Gesichtspunkt des Rechts der Frau auf Selbstversorgung betrachtet haben. Sie werden dann verstehen, dass der Individualismus, losgelöst vom Solidaritätsgefühl, zum sozialen Kampf führt, und dass die Frau nur im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Ganzen zu ihrem vollen Recht in der Gesellschaft gelangen kann, ohne dass das Recht anderer dadurch verletzt wird."

Jede Frau, betont Ellen Key wiederholt, hat die vollste Freiheit, sich der Mutterschaft zu entziehen oder sie zu wählen. Tut sie letzteres, das heisst, wählt sie die Mutterschaft, so muss sie damit die Verpflichtungen voll und ganz übernehmen, welche die Mutterschaft auferlegt. Wenn bei Ellen Key immer wieder, bald leise bald lauter, ein gewisses Bedauern mit der Frau sich einschleicht, die teils aus ihrer Persönlichkeit heraus, teils durch äusseren Zwang nicht zur Mutterschaft kommt, so ist das sowohl ein Ausfluss der Keyschen Individualität als auch ihres hohen Begriffes von der Schöpfung Mensch — der Schöpfung Mensch allerdings aus einem andern Weibe und aus einem andern Mann als dem Weib von jetzt und dem Mann von jetzt, aus dem gewachsenen Weib und dem gewachsenen Manne, aus dem anzustrebenden Ideal von Mann und Weib und aus dem Nietzeschen Begriff von der Ehe, als dem Willen zu zweien, das eine zu schaffen, das mehr ist, als die, die es schufen.

## Echo der Zeitschriften.

**Die Frau** bringt in der Januar-Nummer einige Ausführungen aus dem kürzlich erschienenen Buche „Ethik und Kapitalismus", Grundzüge einer Sozialethik von Lic. theol. G. Traub, die sehr beachtenswert sind. In dem vorliegenden Kapitel beleuchtet der Verfasser die Frauenfrage vom Standpunkt eines Sozialethikers. Er bedauert, dass die Frauenbewegung eine Spaltung aufweist in eine bürgerliche und proletarische Bewegung. Die letztere erscheint ihm zunächst sympathischer, weil da die Frau an der Seite des Mannes kämpft, es ist weniger eine Frauenbewegung, als ein Klassenkampf, nicht um die Frau handelt es sich, sondern um die Arbeiterin. Die Ursachen dieser Bewegung sind durchaus wirtschaftlicher Natur. Durch die Not der Verhältnisse wurde die Frau zur „Arbeiterin", zur begehrten industriellen Arbeitskraft. Begehrt in erster Linie deshalb, weil Frauenarbeit billiger ist als Männerarbeit. Und dies beruht hauptsächlich darauf, dass die Arbeit der Frau im Hause, der Hausfrau, nicht gewertet wurde, und als sie hinaustreten musste in das industrielle Leben, verstand sie selbst es nicht, ihre eigene Arbeit richtig einzuschätzen; die so lange ohne Lohn gearbeitet hatte, war nun zufrieden mit einer Bezahlung, die jeder männliche Arbeiter von sich gewiesen hätte als unannehmbar, und dadurch wurden ihre Leistungen von vornherein als minderwertig taxiert. Während beim männlichen Geschlecht aus der Arbeitsleistung auf die Bezahlung und vice versa geschlossen werden kann, ist dies bei der Frau nicht der Fall, sie muss sich fast immer mit einer Bezahlung begnügen, die dem Wert ihrer Leistung nicht entspricht, und die beim Manne mit Sicherheit auf eine geringere Arbeitsleistung schliessen liesse. Das kann nur anders werden durch eine bessere öffentliche Wertung des weiblichen Geschlechts. Und hier setzt die bürgerliche Frauenbewegung ein. Sie erstrebt die Gleichwertigkeit der Frau im gesamten Kulturleben, kämpft um bewusste Wiedergeburt der Frauenwerte. Eine solche Bewegung muss mit Freuden begrüsst werden. Von ihr ist, wenn sie nur in ihrer Entwicklung die sittlichen Kräfte nicht ausser acht lässt, die sittliche Neugeburt der Männerwelt zu erwarten. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es einer bessern Regelung der Arbeit und des Frauenstimmrechts. Durch die erstere muss dem Grundsatz „Gleiche Leistung, gleicher Lohn" Geltung verschafft und müssen alle Berufe dem weiblichen Geschlechte geöffnet werden. Das letztere ist unumgänglich notwendig, soll die Frau Einfluss auf die rechtliche Gestaltung ihrer Lage gewinnen. Bezweckte die Frauenbewegung mit ihrer Forderung neuer Rechte nur eine Herrschaftserweiterung, so wäre sie sittlich zu verwerfen, ist aber dieses Verlangen nach Rechtsebenbürtigkeit nur der Ausdruck wachsenden Verantwortlichkeitsgefühls, so bedeutet das einen ungeheuren sittlichen Fortschritt. Die Frauenbewegung hat manche Wunden aufgedeckt, es gebührt ihr dafür der Dank der Tat.

Im ersten Heft der **Frauen-Rundschau** spricht Else Hasse über „Freie Liebe und Ehe". Sie glaubt, die Sehnsucht nach freieren Formen der Liebe entspringe aus dem Individualismus, der nervösen Ueberbeweglichkeit und der Ueberempfindlichkeit des modernen Menschen, die sich gegen Treue und Beständigkeit, Dulden und Leiden, Entsagen und Ueberwinden aufbäumt, und seinem Hang, persönliche Ideale in Form von Theorien allgemeingültig zu machen. Aber diese Theoretiker der freien Liebe verkennen das wahre Wesen der Liebe, das nicht in Ungebundenheit besteht, sondern in unauflöslichem Gebundensein. Durch die leichte Löslichkeit der Verbindung würde ein frivoles Element in die Liebe hineingetragen. Jeder tiefere Antrieb, das Andere zu verstehen, zu ertragen, ihm mit Glauben entgegenzukommen, würde fehlen. Wozu sich anstrengen, sich selbst überwinden? Man geht einfach auseinander. Wie verderblich es wäre, den Mann der Fürsorge für das Kind völlig zu entheben, ihn aus dem Familienleben auszuschalten, ihn allen Einflusses auf das Kind zu berauben, scheinen sich die Verfechter der freien Liebe nicht klar zu machen. Wohl mag das Ideal der freien Liebe schön sein, es würde aber jedenfalls noch seltener verwirklicht, als das Ideal einer Ehe. Für absolute Freiheit sind die Menschen — mit verschwindenden Ausnahmen — nicht reif.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Der Entwurf zum zürcherischen Ruhetagsgesetz** hat auch zur Sonntagsruhe der Hausdienstboten Stellung genommen und folgenden Grundsatz aufgestellt: „Die Hausdienstboten sind von Arbeiten an öffent-

lichen Ruhetagen möglichst zu entlasten. Je der zweite Sonntagnachmittag und in der Zwischenwoche ein Werktagnachmittag ist ihnen frei zu geben".

An der **Universität Bern** hat Frau Dr. Schwenter-Trachsler die venia docendi für Dermatologie und Venerologie erhalten. Die neue Dozentin wird über Hautkrankheiten und infektiöse Frauenkrankheiten lesen.

**Frauen an den schweizerischen Universitäten.** Im laufenden Wintersemester sind 1333 Damen immatrikuliert worden, nämlich in Basel 13, in Bern 538, in Zürich 253, in Lausanne 260 und in Genf 269. Davon studieren 942 Medizin, 253 Philosophie, 116 Mathematik oder Naturwissenschaften und 22 Jurisprudenz. 116 sind Schweizerinnen, 1217 Ausländerinnen, davon 1125 Russinnen. Dazu kommen noch 741 Frauen, die als Hörerinnen zugelassen sind; von diesen sind 40 in Basel, 149 in Bern, 161 in Zürich, 92 in Lausanne, 239 in Genf und 60 in Freiburg.

## Ausland.

**Bund für Mutterschutz.** Die Schriftstellerin Ruth Bré, Dr. med. Landmann und Bezirksamtsassessor a. D. Heinrich Meyer haben einen Bund für Mutterschutz geschlossen, der sich als erstes Ziel die Aufgabe stellt, uneheliche Mütter zu schützen und sie mit ihren Kindern auf dem Lande anzusiedeln, um sie den Gefahren leiblichen und seelischen Unterganges zu entreissen.

**Frauen in der Waisenpflege.** Die freiwillige Mitarbeit der Frauen bei der städtischen Armen- und Waisenpflege wurde in Spandau vor zwei Jahren eingeführt und hat sich aufs beste bewährt, sodass der Magistrat sich entschlossen hat, sie zu erweitern. Er hat neuerdings den Bezirkswaisenräten zwölf Frauen als Waisenpflegerinnen beigeordnet. Diese haben die Aufgabe, alle Kinder, die einen Vormund haben, zu überwachen, Knaben bis zum 14. Lebensjahre und Mädchen bis zum 21. Eine neue Arbeit eröffnet sich der ständigen Kommission zur Einführung von Frauen in die städtische Armen- und Waisenpflege bei der Beaufsichtigung der Haltekinder.

**Die „Frauenbewegung"** vom 1. Dezember meldet, dass vom Januar 1905 an in Hamburg sechs besoldete Waisenpflegerinnen für je 200 Kinder mit 1000 Mark Gehalt jährlich angestellt werden. Sie sollen in den betreffenden Bezirken wohnen und erhalten Abonnements der Strassenbahnen.

**Co-Education.** Die kleine Stadt Langenschwalbach besitzt ein Gymnasium für Knaben und Mädchen bereits seit einer Reihe von Jahren; beide Geschlechter geniessen den Unterricht gemeinschaftlich und — honny soit, qui mal y pense — in drei Klassen ist der „primus" weiblich. Die Lehrer konstatieren, dass der gemeinschaftliche Unterricht von Knaben und Mädchen keinerlei oder doch nur sehr unbedeutende Schwierigkeiten macht, ebenso sind die Eltern mit den Resultaten des Unterrichts äusserst zufrieden. Nach uns gemachten Angaben handelt es sich um ein Vollgymnasium.

Auch das **humanistische Gymnasium** in Ulm nimmt Mädchen unter denselben Bedingungen wie Knaben auf. Die Erfahrungen, die man bis jetzt dort gemacht hat, werden als sehr günstige bezeichnet.

Am 9. Januar starb in Marseille **Louise Michel** im Alter von fast 72 Jahren.

**Die Zahl der weiblichen Sachverständigen** bei den Berliner Gerichten ist auf ein Dutzend gestiegen. Drei Damen sind als Taxatorinnen beeidet, zwei als Bücherrevisorinnen angestellt. Unter den gerichtlichen Dolmetschern sind drei für Italienisch, Vlämisch und für die Taubstummensprache, weiblichen Geschlechts. Von den Gewerben haben die Dampfwäscherei, die Weisswarenfabrikation und die Putzbranche Frauen als Sachverständige. Daneben gibt es in Berlin auch eine Sachverständige für Handschriftenvergleichung.

**Ein Käuferinnenverein gegen Ueber- und Sonntagsarbeit** hat sich in Paris unter dem Vorsitz von Mme. Jeane Brunhes gebildet. Sein Programm besteht aus folgenden vier Punkten: 1. Nie eine Bestellung zu machen, bevor man sich darüber klar geworden ist, dass sie auf keinen Fall Nacht- oder Sonntagsarbeit erfordert; 2. keine Bestellung im letzten Augenblick aufzugeben; 3. die Annahme aller Lieferungen nach 7 Uhr abends und am Sonntag zu verweigern und 4. seine Rechnungen regelmässig und pünktlich zu bezahlen.

**Stimmrechts-Idyllen.** Wir lesen: „Die Kommunalwahlen in Norwegen zeigten diesmal eine stärkere Beteiligung der Frauen als das erste Mal. Gewöhnlich gingen Mann und Frau gemeinsam nach den Wahllokalen und in der Regel folgten sie einander auch bei der Stimmabgabe. Ergötzlich war es, anzusehen, dass mehrere „beste" Bürger mit ihren Dienstmädchen angefahren kamen, um auch sie zu veranlassen, ihre Stimmen abzugeben. Mehrere Arbeiterfrauen traten an die Urne mit ihrem Kind auf dem Arm, was einen guten Eindruck machte."

Und über **den Vollzug des Wahlakts in Kolorado, Vereinigte Staaten,** wo bekanntlich die Frauen ebenso wie die Männer das volle politische Wahlrecht besitzen, enthält die „Newyork Tribune" folgende interessante Schilderung: „Der Wahlakt vollzog sich überall ganz ruhig und anständig. In den Arbeitervierteln schritten vielfach Mann und Frau, Bruder und Schwester gemeinsam zur Wahlurne. In den vornehmen Vierteln hielten Kutschen und Autos vor dem Wahllokale und einträchtig entstiegen ihnen ganze Familien, um ihre Stimmzettel abzugeben. Man sah Eltern mit erwachsenen Kindern zur Wahlurne gehen und sorglich unterstützt dabei manch weisshaariges Grossmütterlein — die reine Familienidylle. Auch die Negerinnen wählten. Man hatte in der Stadt, in der alles auf den Beinen war, den Eindruck eines Festtages." — Können diese Schilderungen wahr sein? Uns wird immer gesagt, wenn die Frauen das Stimmrecht erhielten, würde dadurch der häusliche Friede, das Familienglück zerstört. Und dort wandeln Männlein und Weiblein einträchtiglich zur Stimmurne. Sind denn die Menschen in Norwegen und Amerika (und Australien) anders als bei uns? Wo Tatsachen sprechen, dürften solche Kassandrarufe endlich einmal verstummen.

Unsere **Bibliothek** und **Lesezimmer** (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden **Mittwoch von ½3—4 Uhr** unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitern Publikum gegen eine kleine Entschädigung zur Benützung offen.

*Union für Frauenbestrebungen.*


**Union für Frauenbestrebungen.**

**Freitag** den 24. Februar, abends 8 Uhr,
im Saale des „Blauen Seidenhofs" (Hinterhaus, I. Stock)

**Oeffentlicher Vortrag**

von Hrn. Dr. **A. Bosshardt**

**„Die Frauen im Armen- und Vormundschaftswesen".**

Eintritt frei. **Diskussion.** Eintritt frei.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

**Der Vorstand.**

**Victoria-Kindermehl**

Rationellstes Nährmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation

**J. Fellmann, Zürich**

Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser

Kolonial-Materialwaren.

TELEPHON 2162.

**Schnitt-Muster**

zur völligen Bekleidung von **Puppen** von 30—45 cm; die Masse können leicht vergrössert, verkleinert oder verlängert werden. Preis 70 Cts.

**Franz Carl Weber,**

**Spielwaren**

**ZÜRICH**

Bahnhofstrasse 60 und 62.

**Töchterbildungsanstalt BOOS-JEGHER, Zürich V.**

Gründliche, praktische Ausbildung in **allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.**

**Kochschule. — Internat. — Externat.** — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt.

*Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.*

**Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit**

von

Preis 20 Cts. Frau Dr. **Marie Heim-Vögtlin.** 24 Seiten 8°.

III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer,** Buchdruckerei in Zürich I. sowie in allen Buchhandlungen.

*Moderne Zimmer-Einrichtungen*

*Möbel jeden Genres*

*empfiehlt*

***Möbel-Fabrik Zürich-Altstetten.***

*Magazin: **Zürich,** Lintheschergasse 2.*


Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.